

VIK-VCI-Stellungnahme

zum Marktdialog bezüglich der Marktgebietszusammenlegung vom 6. Februar 2019 in Essen

15.03.2019

Vorbemerkungen

VIK und VCI (nachfolgend: „die Verbände“) begrüßen die Weiterentwicklung und Zusammenlegung der europäischen Gasmarktgebiete, um Liquidität und Wettbewerb zu fördern. Die Zusammenlegung der beiden deutschen Marktgebiete stellt einen weiteren Schritt in diese Richtung dar. Dabei muss die Versorgungssicherheit gewahrt bleiben. Der aus der Zusammenlegung entstehende Liquiditätszuwachs der Märkte darf daher nicht zur Verringerung des Kapazitätsangebots führen. Mögliche Mehrkosten zur Darstellung auskömmlicher fester frei zuordenbarer Kapazitäten (FZK) müssen minimiert werden und dürfen die Liquiditätsgewinne nicht übersteigen. D.h. die Versorgungssicherheit sollte sich nicht verringern und die Kosten für die Letztverbraucher sollten nicht ansteigen.

Die Fernleitungsnetzbetreiber haben am 6. Februar 2019 erste Ergebnisse zum Kapazitätsmodell im Zuge der Vorbereitung der Zusammenlegung der beiden deutschen Marktgebiete Gaspool und NetConnect Germany vorgestellt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Die Verbände machen von dieser Möglichkeit nachfolgend gerne Gebrauch.

Kernbotschaften

- VIK und VCI begrüßen das vorgestellte Gerüst der Exitkapazitäten, wonach diese vollständig erhalten bleiben.
- Zur Beurteilung der Auswirkungen der modellierten entryseitigen Kapazitätseinschränkungen sind weitere Informationen zu den getroffenen Annahmen und Randbedingungen notwendig.
- Die vorgestellten Engpassbewirtschaftungsprodukte werden von den Verbänden grundsätzlich begrüßt, da hiermit Netzausbau vermieden wird und Kosten wettbewerbslich optimiert werden. Folgende Aspekte sind noch zu evaluieren:
 - Detaillierte Produktausgestaltung und Allokation der Kosten

- Untersuchung möglicher Missbrauchspotenziale
- Notwendigkeit residualen Netzausbaus, um hinreichend FZK darstellen zu können

Zum Kapazitätsmodell

Die Verbände begrüßen das vorgestellte Ergebnis der Modellierungen insoweit, als die bestehenden Exitkapazitäten vollständig erhalten bleiben. Dies schafft für Letztverbraucher, die auf eine unterbrechungsfreie Versorgung angewiesen sind, eine sichere Planungsgrundlage. Darüber hinaus zeigen die Modellierungsergebnisse bezüglich der Entrykapazitäten einen Rückgang von 78% (bFZK und FZK) an. Eine Einschränkung in diesem Umfang könnte die Liquidität des Marktes beeinträchtigen, da ggf. Einspeisungen den VHP nicht vollumfänglich erreichen können und die Handelsflüsse – und damit die Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Lieferanten – ggf. eingeschränkt würden.

Allerdings können die entsprechenden Modellierungsergebnisse anhand der bisher veröffentlichten Informationen von Außenstehenden nicht plausibilisiert werden. Um eine entsprechende Beurteilung zu ermöglichen wären zumindest folgende Informationen vonnöten:

- Aufschlüsselung, über welche Pfade die verbleibenden Entrykapazitäten in welchem Umfang Exitkapazitäten bedienen können
- Klärung, inwieweit gegenläufige Lastflüsse, etwa über die Grenzen der derzeit bestehenden Marktgebiete hinweg, implizit saldiert werden, um die tatsächliche Nutzung physischer Kapazitäten zu maximieren.

Eine entsprechende Transparenz wäre auch notwendig, um beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang zur Sicherstellung auskömmlicher fester frei zuordenbarer Kapazitäten noch ein residualer Netzausbau notwendig sein wird.

Zu den vorgestellten Engpassbewirtschaftungsprodukten

Die Fernleitungsnetzbetreiber haben mit Wheeling, Drittnetznutzung und börsenbasiertem Spreadprodukt sog. „marktbasierte Engpassbewirtschaftungsprodukte“ vorgestellt, die die Darstellung fester frei zuordenbarer Kapazitäten in einem vereinigten Marktgebiet ohne zusätzlichen Netzausbau ermöglichen sollen.

Die Verbände begrüßen einen marktbasieren Ansatz ausdrücklich. Dadurch werden die Kosten der Engpassbewirtschaftung bei geeigneter Produktausgestaltung wettbewerbsfähig optimiert. Die Preissignale, welche von den entsprechenden Vermarktungsprozessen ausgehen, können zudem den Investitionsbedarf in den Ausbau der Netzinfrastruktur signalisieren. Es bleiben allerdings zwei Fragen offen: Zum einen, inwiefern die genannten Engpassbewirtschaftungsmethoden tatsächlich marktbasieren sind – da die Nutzung von Netzen in Nachbarländern bei den Instrumenten Wheeling und Drittnetznutzung rein zwischen verschiedenen FNBs erfolgt, also in der Monopolsphäre stattfindet. Zum zweiten, ob aus Versorgungssicherheitsgründen residualer Netzausbau – nach dem Vorbild Frankreichs – bereits in der Frühphase der Marktgebietszusammenlegung notwendig sein wird.

Für eine abschließende Beurteilung der Engpassbewirtschaftungsprodukte wäre zudem eine detailliertere Produktbeschreibung insbesondere des Spreadproduktes notwendig. Ebenso

müsste die Zuordnung der entstehenden Kosten geklärt werden (z.B. Zuordnung zur Regelleistungsumlage oder Finanzierung über die Netzentgelte). Ferner ist das Missbrauchspotenzial der Produkte zu evaluieren. Missbrauch wäre beispielsweise mittels Verursachung von Engpässen und zeitgleichem Angebot von Lieferungen für die Engpassbewirtschaftung durch denselben Marktteilnehmer denkbar.

Auch bzgl. der Instrumente Wheeling und Drittnetznutzung wäre eine erhöhte Transparenz bzgl. der Modellierung erforderlich, etwa dahingehend, inwiefern berücksichtigt wurde, ob die angefragten Kapazitäten in den benachbarten Netzen zum erforderlichen Zeitpunkt überhaupt zur Verfügung stehen, und wie sich diesbezügliche Annahmen auf die erwarteten Kosten auswirken.

Schließlich sollte das Verhältnis der drei Instrumente untereinander geklärt werden, d.h. nach welchen Kriterien (Reihenfolge?) ihre Anwendung erfolgt.

Letztverbraucher als Stakeholder im marco-Projekt

In der Präsentation zum marco-Projekt wurden u.a. verschiedene Marktrollen, Behörden und die Presse als relevante Stakeholder benannt. Es wäre an dieser Stelle angemessen, auch die Letztverbraucher als relevante Stakeholder anzuerkennen. VIK/VCI werden sich zudem gerne in den im Rahmen der Veranstaltung am 6.2.2019 avisierten Dialogprozess zwischen energiewirtschaftlichen Verbänden und FNBs einbringen.

Der VIK ist seit 70 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich 80 Prozent des industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2018 über 204 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 462.000 Mitarbeiter.